

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/021
öffentlich		
Datum 09.03.2017	Aktenzeichen IV.3.1	Federführend: Herr Schott

Betreff

Variantenvorschlag Brücke Brauner Hirsch

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 05.04.2017	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA	X	NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:		Für die Unterhaltung des Bauwerkes			
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
	Abschlussbericht bis				
X	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Planung Brauner Hirsch wird zugestimmt. Der in der Sitzung vom 16.03.2016, Vorlagen-Nr. 2016/026, getroffene Beschluss wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Der Beschluss zur Vorlagen-Nr. 2016/026 wurde am 16.03.2016 wie folgt gefasst: Die Brücke soll so geplant werden, dass in der Gradienten kein Tiefpunkt entsteht, sondern mit einem gleichmäßigen Gefälle die Bahn überspannt wird. Die geschütteten Dämme vor den Brückenwiderlagern sollen nur etwa 1 m hoch sein. Es soll eine Art Talbrücke geplant werden.

Am 24.02.2017 fand im Rathaus eine Vorstellung des Ergebnisses zur „Umplanung der Straßenüberführung Brauner Hirsch“ statt. Der Hintergrund der Umplanung der ursprünglichen Planung war das hohe Konfliktpotenzial in den Bereichen Naturschutz und Archäologie.

Es wurden seitens der Bahn vier unterschiedliche Brückenkonstruktionen (**Anlage 1**) untersucht. Hierbei schnitt die Netzwerkbogenbrücke als die geeignetste Brückenkonstruktion für die Überbrückung des Bodendenkmals bei gleichzeitig geringen Eingriffen in den Naturraum ab. Weiterhin ist das Netzwerk im Hinblick auf das Landschaftsbild ebenfalls als die verträglichste Variante anzusehen.

Das Bauwerk hat eine lichte Weite von 115 m und eine Höhe über dem Gelände von ca. 9 m, im Gleisbereich 5,99 m. Die beiden Widerlager werden nicht verkleidet und als Sichtbetonflächen belassen. Die Möglichkeiten einer späteren Unterhaltung werden noch optimiert (**Anlage 2, 3 und 4**).

Die Höhen der Widerlager sind nicht wie im Beschluss gefordert nur ca. 1 m hoch, sondern 9,37 m bzw. 5,99 m. Durch die höheren Widerlager werden die Straßendämme länger, die lichte Weite reduziert sich und die Maßnahme wird dadurch als Ganzes preiswerter. Die Gradienten konnten noch nicht geprüft werden.

Aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes muss die Stadt ca. ein Drittel der Kosten dieses Bauwerkes übernehmen und alle späteren Kosten für die Unterhaltung bzw. einen späteren Neubau. Die Verwaltung wird sich bemühen, die zukünftigen Lasten für die Stadt zu vermindern, die Wahrscheinlichkeit einer kompletten Kostenübernahme durch den Vorhabenträger ist nicht hoch und die Ablösung zukünftiger Unterhaltungskosten ist noch geringer. Zurzeit können die Kosten für den Neubau nur grob mit 10,4 Mio. € für den Brückenbau und ca. 7,9 Mio. € für den Straßenbau geschätzt werden. Die Summe von ca. 18,3 Mio. € wären Kosten der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme „Entfall Bahnübergang Brauner Hirsch“, welche je zu einem Drittel von Bund, Bahn und Stadt zu tragen wären. In früheren Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen konnten Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den städtischen Anteil beantragt werden (bis zu 75 %). Diese Förderung wird es bei Abschluss der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung aller Wahrscheinlichkeit nicht mehr geben; eine kurzfristige Lösung wurde nicht in Aussicht gestellt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Variantenübersicht
- Anlage 2: Querschnitt
- Anlage 3: Längsschnitt
- Anlage 4: Lageplan